

SATZUNG FÜR Skjetten Familiebarnehager Avd.: Hakkebakkeskogen.

§ 1 BETRIEB UND EIGENTUM

Skjetten Familienkindergärten sind in Privatbesitz und bestehen aus 2 Abteilungen: Abteilung:
Inhaber: Rosenknoppen Mette Haugen Johnsen, Glostrup Straße. 13, 2013 Skjetten
Hakkebakkeskogen Elisabeth Borgersen, Hellaveien 71, 2013 Skjetten

Der Kindergarten wird nach den Bestimmungen des "Kindertagesgesetzes", § 1, betrieben. Der Kindergarten soll dazu beitragen, den Kindern eine Erziehung nach christlichen Grundwerten zu ermöglichen. Darüber hinaus wird der Kindergarten gemäß den von den Eigentümern festgelegten Anweisungen und anderen Bestimmungen betrieben. Genehmigung: Die Abteilungen wurden von der Gemeinde Lillestrøm für 5 Kinder im Alter von 0-6 Jahren genehmigt. Wenn die Mehrheit der Kinder über 3 Jahre alt ist, kann die Anzahl der Kinder in einer Station 5 betragen. Wenn die Mehrheit der Kinder unter 3 Jahre alt ist, dürfen maximal 4 Kinder sein. Die Gemeinde Lillestrøm ist für die Betreuung des Familienkindergartens zuständig.

§ 2 ZWECK

Der Zweck des Kindergartens ist: • Kindern eine gute Umgebung zu bieten, in der der Schwerpunkt auf Spiel und Kameradschaft mit anderen Kindern und mit Erwachsenen gelegt wird. • Helfen Sie Kindern, Toleranz zu entwickeln und sich um andere zu kümmern. • Bieten Sie Selbstaussdruck durch vielseitige Spiel- und Aktivitätsoptionen. • Kindern das Gefühl zu geben, in einer Gemeinschaft miteinander sicher zu sein und die Persönlichkeit des einzelnen Kindes zu entwickeln. • Einrichtung von Outdoor- und Indoor-Aktivitäten für Kinder nach Alter, Zielen und Interessen. • Eine gute Gemeinschaft zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeitern zu schaffen. Zusammen mit dem Heim wird der Kindergarten dazu beitragen, den Kindern Ausdruck, Lernen und ethische Anleitung zu geben. Die ethischen Leitlinien müssen auf einem gemeinsamen Fundament beruhen, auf dem sich das Zuhause zusammenschließen kann. Der Kindergarten soll die kulturellen Werte und Traditionen vermitteln, die für unsere Gesellschaft zentral sind.

§ 3 BESATZUNG

Der Kindergarten kauft Hilfs- und Kindererzieherdienste ein. Der Besitzer ist ein Assistent in seinem eigenen Zuhause. Der Eigentümer ist für den täglichen Betrieb und den Kontakt mit den Eltern verantwortlich.

§ 4 ZULASSUNG

Der Eigentümer nimmt die Zulassung gemäß den Regeln des "Kindertagesgesetzes" vor. Kindergartenplätze, die während der Hauptaufnahme vergeben werden, sind für jeweils 1 Jahr mit Wirkung ab August. Bei der Hauptaufnahme priorisiert der Familienkindergarten diejenigen, die bereits Platz haben – sie erhalten die Möglichkeit, den Raum zu erneuern, er wird als Kindergartenjahr erneuert. Die Verleihung erfolgt schriftlich. Der Einlass kann zu jeder Jahreszeit erfolgen, sofern platzfrei ist. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lillestrøm beinhaltet unter anderem, dass Kinder, denen ein Platz in einem Familienkindergarten zugewiesen ist und die in der Gemeinde wohnen, einen gesicherten Kindergartenplatz für den Schulbeginn im städtischen Kindergarten erhalten. Der Transfer vom Familienkindergarten wird durch die Hauptaufnahme in dem Jahr gewährleistet, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, wenn der Familienkindergarten eine Altersbeschränkung bis zum Alter von 3 Jahren hat. Bei der Zulassung hat der Antragsteller das Recht,

gemäß den "Vorschriften über die Fallbearbeitung im Falle der Aufnahme in den Kindergarten" Beschwerde einzulegen. Aufnahmekriterien: Folgende Personen haben ein bevorzugtes Recht auf Platz:

- Kinder mit Behinderungen, wenn sie von dem Aufenthalt profitieren können, vgl. 1999/2020. § 13 des Gesetzes.
- Priorität haben Kinder in der Familie mit dem Eigentümer.
- Prioritätsplätze für Kinder, die einen Platz in unserer Abteilung wünschen, werden bevorzugt.
- Kinder, die in der Gemeinde Lillestrøm leben, werden Vorrang haben, aber wir können zu Recht über die Grenzen der Gemeinde hinausgehen. Voraussetzung ist, dass die Aufnahme neuer Kinder im Zusammenhang mit dem Alter des Kindes, der Alterszusammensetzung in der einzelnen Station insgesamt und der Zustimmung der Stationen gesehen werden muss.

§ 5 KÜNDIGUNG / VERZUG

Nach Annahme des Platzes läuft eine zweimonatige Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist berechnet sich ab dem letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung erfolgt, frühestens im Startmonat – auch wenn das Kind nach der Abnahme des Platzes nicht in den Kindergarten startet. Die Kündigung, die am 1. April oder später eingeht, ist mit einer Pflicht zur Auszahlung des Monats Juli verbunden. Die gleichen Fristen gelten für die Versetzung in andere Kindergärten. Die Kündigung erfolgt schriftlich, die Zahlung erfolgt während der Kündigungsfrist. Wird der Platz nicht entsprechend den Bedingungen genutzt, wie z.B. dass die Zahlungsfrist überschritten wird / dass die Zahlung versäumt wird (vgl. § 7) Bei verspäteter Zahlung der Eltern wird eine Gebühr von NOK erhoben. 400,- Zuschlag, sofort zu zahlen. Bei Zahlungsverzug kann der Kindergarten einen Verzugszinssatz nach dem Verzugszinsgesetz verlangen. • Nichtbeachtung der Öffnungszeiten (vgl. § 6) Nichteinhaltung der Öffnungszeiten – für die Anlieferung/Abholung von Kindern außerhalb der Öffnungszeiten wird eine Gebühr von NOK erhoben. 400,- pro Zeit, sofort zu bezahlen. Wiederholte Verstöße können einen wesentlichen Verstoß darstellen, und der Kindergartenplatz kann sofort gekündigt werden. Im Falle der Kündigung des Platzes muss der Kindergarten den Vormund benachrichtigen und dies schriftlich begründen sowie dem Vormund eine Frist von 14 Tagen setzen, um die Angelegenheit bei Zahlungsverzug zu beheben. Der Kindergarten kann kurzfristig ganz/teilweise geschlossen werden, wenn schwere Erkrankungen, Unfälle oder Todesfälle den Eigentümer oder die unmittelbare Familie des Eigentümers betreffen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lillestrøm werden Anstrengungen unternommen, um neue Plätze für die Kinder zu finden.

§ 6 ÖFFNUNGSZEITEN / URLAUB

Die Öffnungszeiten verstehen sich zu der Zeit, zu der das Kind im Kindergarten bleiben kann. Das bedeutet, dass Eltern und Kinder spätestens in Feierabend aus dem Kindergarten raus sein müssen. Hakkebakkeskogen: Montag – Freitag 07.30 – 16.15 Uhr. Der Kindergarten ist an Feiertagen und Tagen geschlossen. Für das Kindergartenjahr gelten folgende Feiertage: Der Kindergarten folgt dem Schulweg in der Gemeinde Lillestrøm (mit Ausnahme der Sommerferien, die einen Monat betragen) und ist an geschlossenen Tagen sowie an Feiertagen geschlossen. Dies beinhaltet 1 Woche während der Herbstferien der Schule und 1 Woche während der Winterferien der Schule. Überprüfen Sie jederzeit die aktuelle Schulroute. Die Sommerferien dauern 1 Monat und enden durchgehend hauptsächlich im Juli, aber unabhängig davon in der Zeit vom 15. Juni bis 15. August. Der Eigentümer wird spätestens Ende März das Datum der Liquidation des Sommerurlaubs bekannt geben. Der Kindergarten wird während des Kindergartenjahres 5 Kurs- und Planungstage geschlossen sein. Die Planungstage werden vom Eigentümer festgelegt und rechtzeitig im Voraus, mindestens 1 Monat im Voraus, mitgeteilt.

§ 7 ELTERNGELD

Die Zahlung für den Aufenthalt im Kindergarten erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln der Gemeinde Lillestrøm, die den Höchstpreissätzen des Staates folgen. Die Elternzahlung für den Aufenthalt im Kindergarten beträgt NOK 3315,- pro Monat und wird per Autoumzug geleistet. Die Elternzahlung erfolgt im Voraus und muss bis zum Fälligkeitsdatum auf einem Konto eingegangen sein. Die Kontonummer steht im Vertrag, die monatliche Zahlung erfolgt nach der Vereinbarung des Ortes, so dass die Rechnung normalerweise nicht gedruckt wird. Die Zahlung muss am 01. – ersten eines jeden Monats auf dem Konto eingegangen sein. Fällt dieser Termin auf ein Wochenende/einen Feiertag oder einen arbeitsfreien Tag, so erfolgt die Zahlung spätestens am letzten Werktag davor. Nach diesem Datum wird eine Gebühr von NOK erhoben. 400,- sofort zu zahlen. Der ausstehende Betrag muss vollständig bezahlt werden, und die Forderung kann an das Inkassobüro geschickt

werden, das die Forderung sowie die anfallende Gebühr weiterleitet. Geschwistermoderation wird in der Reihenfolge der Richtlinien und Bedingungen gewährt, die jederzeit von der Gemeinde Lillestrøm festgelegt werden, sowie reduzierte Zahlungen für Familien mit geringer Zahlungsfähigkeit. Es wird für 11 Monate im Jahr gezahlt, auch wenn der Kindergarten geschlossen ist oder wenn das Kind aufgrund von Krankheit / Urlaub zu Hause gehalten wird, sowie möglicherweise Ferien außerhalb der festen freien Tage des Kindergartens. Der Monat Juli ist zahlungsfrei, unabhängig davon, wann der Urlaub eingestellt wird. Wenn die Eltern sich dafür entscheiden, das Kind für einen bestimmten Zeitraum (z.B. Urlaub) aus dem Kindergarten zu nehmen, wird dies nicht erstattet. Gleiches gilt, wenn Kinder beispielsweise Mitte des Monats in den Kindergarten kommen.

§ 8 ELTERNBEIRAT DES KINDERGARTENS, KOOPERATIONSAUSSCHUSS UND MITWIRKUNG DER KINDER (vgl. § 4 Kindergartengesetz und Kapitel 2 der Ordnung, § 4.)

Der Elternbeirat besteht aus allen Eltern der Kinder. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vertreter des Rates vertreten die Eltern im Kooperationsausschuss SU. Der Elternvertreter des Kooperationsausschusses SU wird jeweils für ein Jahr gewählt. Der Eigentümer entscheidet, wie lange er oder sie im Ausschuss sitzt. Diejenigen Eigentümer, die nicht als Mitglieder des Genossenschaftsausschusses (SU) gewählt werden, können als Beobachter an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen. Der Kindergarten soll einen Kooperationsausschuss SU haben, der sich aus der gleichen Anzahl von Vertretern des Eigentümers/Angestellten und der Eltern zusammensetzt. Eine der wichtigsten Aufgaben des Kooperationsausschusses (SU) ist es, dafür zu sorgen, dass der Familienkindergarten in den folgenden Regeln des Kindergartengesetzes betrieben wird. Kinder in Kindergärten haben das Recht, ihre Meinung zu den täglichen Aktivitäten des Kindergartens zu äußern. Kinder sollen regelmäßig die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an der Planung und Bewertung des Kindergartens zu beteiligen. Die Ansichten des Kindes sollten entsprechend seinem Alter und seiner Reife gewichtet werden.

ABSCHNITT 9 JAHRESPLAN

Der Jahresplan wird von den Eigentümern in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand/pädagogischen Betreuer erstellt. Der Jahresplan wird an die Arbeitsweise des Familienkindergartens, das Alter der Kinder und die Zusammensetzung der Gruppe angepasst. Der Plan steht im Einklang mit dem Rahmenplan für Kindergärten, vgl. Abschnitt 12 des Rahmenplans für Kindergärten. § 2 des Kindergartengesetzes. Der verabschiedete Jahresplan wird an die Eltern verteilt.

§ 10 AUSFLÜGE UND EXKURSIONEN

Private Autos werden oft für Ausflüge genutzt. Die Kinder werden dann sicher in zugelassene Autositze / Kissen geschnallt, die an das Alter der Kinder angepasst sind. In solchen Fällen bringen die Kinder ihre eigenen Autositze / Kissen mit. Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten dem Kindergarten zur Verfügung stehende Autositze nutzen möchten, sofern der Kindergarten dies anbietet, muss dies vereinbart werden. Bus, Bahn oder Taxi/ Maxi-Taxi können ebenfalls genutzt werden.

§ 11 INTERNE KONTROLLE

Der Familienkindergarten verfügt über ein internes Kontrollsystem gemäß den Vorschriften über die umweltgerechte Gesundheitsversorgung in Schulen und Kindergärten. Die Punkte werden einmal im Jahr mit Boards überprüft.

§ 12 GESUNDHEIT UND GESUNDHEITSAUFSICHT / KRANKHEIT / VERSICHERUNG

Der Eigentümer kann den Kindergarten bis zu 5 Tage im Jahr im Falle einer eigenen oder eigenen Kinderkrankheit geschlossen halten. Ist der Eigentümer oder die Eigentümerfamilie von einer akuten Erkrankung, einem Unfall oder einem Todesfall betroffen, kann der Familienkindergarten kurzfristig für bis zu fünf Werktagen geschlossen werden. In schweren Fällen kann die Frist verlängert werden. Andere Abwesenheiten mit dem Assistenten werden nach Möglichkeit durch Stellvertreter gedeckt. Im Falle einer Krankheit eines Kindes müssen die Kinder zu Hause gehalten werden, bis es frisch genug ist, um an Indoor- und Outdoor-Aktivitäten teilzunehmen. Für die Zeit, in der das Kind nicht im Kindergarten ist, wird keine Rückerstattung gewährt. Wenn das Kind Anzeichen zeigt, dass es nicht gesund ist, sollte das Kind bei starker Erkältung, Erbrechen, Durchfall oder Fieber nicht in den Kindergarten gehen. Nach Fieber, Erbrechen und Durchfall sollte das Kind zwei gesunde und fieberfreie Tage zu Hause haben, bevor es in den Kindergarten zurückkehrt. Bei Augenkatarakten kann sich das Kind frühestens 24 Stunden nach Beginn der Behandlung im Kindergarten treffen. Infektionskrankheiten sollten dem Kindergarten so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, über besondere Umstände in Bezug auf die Gesundheit des Kindes zu informieren, die sich auf den Aufenthalt des Kindes im Kindergarten auswirken können. Bei Infektionskrankheiten im Haus des Kindes muss der Kindergarten benachrichtigt werden. Notwendige Informationen, die der Kindergarten über die Gesundheit des einzelnen Kindes benötigt, müssen im Vertrag zwischen den Eltern und der einzelnen Abteilung im Kindergarten angegeben werden. Die Kinder im Familienkindergarten Hakkebakkeskogen sind während der Öffnungszeiten des Kindergartens unfallversichert, auch wenn wir unterwegs sind.

§ 13 GEHEIMHALTUNGS- UND OFFENLEGUNGSPFLICHT

Gemäß §§ 20, 21 und 22 des Kindergartengesetzes wird der Kindergarten die Bestimmungen über die Verschwiegenheitspflicht und die Offenlegungspflicht gegenüber den Sozial- und Kinderfürsorgediensten einhalten. Bitte beachten Sie, dass sowohl Eigentümer als auch Mitarbeiter einer Geheimhaltungspflicht in Bezug auf das Innenleben des Kindergartens unterliegen. Eltern sind verpflichtet, Informationen im Zusammenhang mit einem Kontrollregister zur Bargeldunterstützung zur Verfügung zu stellen.

§ 14 DAUER DER SATZUNG

Diese Satzung gilt ab dem Zeitpunkt der Änderung .m. Die Satzung wird vom Eigentümer festgelegt. Wenn die Satzung geändert wird, werden sie dem Su-Vertreter zur Unterrichtung vorgelegt. Eine Kopie der aktuellen Satzung wird der Gemeinde Lillestrøm zur Information sowie den Eltern der Kinder im Zusammenhang mit der Zulassung zugesandt.

02.02.2022